

Evangelische Schule Brig

**Standortbestimmung durch das Direktionsteam
Empfehlung ab Schuljahr 2011/2012**

(Stand Herbst 2010)

1. Ausgangslage

Seit 2005 besteht zwischen der Stadtgemeinde Brig-Glis und der Reformierten Kirchgemeinde eine Vereinbarung, die den Fortbestand der Evangelischen Schule sichert.

Die Weiterführung dieser Vereinbarung muss aufgrund der sich verändernden Voraussetzungen aus Sicht des Direktionsrats¹ der Schulen Brig-Glis überdacht und angepasst werden.

2. Was hat sich geändert?

- Der Rückgang der Schüler mit reformierten Glaubens: Waren im Jahre 2000 noch rund zwei Drittel der Schüler reformiert, sind im Schuljahr 2010/2011 noch 15 von 78 Kindern reformiert (19 %).
- Die Bereitschaft von reformierten Eltern ihre Kinder in die Evangelische Schule zu schicken ist nur noch teilweise vorhanden: 14 reformierte Kinder (KIGA bis 6. Klasse) besuchen nicht die Evangelische Schule, sondern sind auf Wunsch der Eltern auf andere Klassen der Schulen von Brig-Glis verteilt. Die Hälfte aller reformierten Kinder wird also von ihren Eltern nicht in die Evangelische Schule geschickt.
- Die Tendenz ist zudem abnehmend. Reformierte Kinder in unserer Gemeinde: Jahrgang 2006 = 1 Kind; 2007 = 3 Kinder; 2008 = 6 Kinder; 2009 = 3 Kinder; 2010 = 3 Kinder. Laut einer Kurzumfrage bei den Eltern dieser Kinder werden davon maximal die Hälfte die Evangelische Schule besuchen wollen; das heisst pro Jahr 0 – 3. In spätestens fünf Jahren rechnen wir daher noch mit maximal 10 reformierten Kindern (verteilt auf die 8 Klassen: KIGA bis 6. Klasse), deren Eltern den Besuch der Evangelischen Schule wünschen.
- Vor 2006 konnten auch Kinder – egal welcher Konfession - aus anderen Gemeinden (Naters, Termen, Ried-Brig, Mörel, Birgisch, Grenchols, ...) die Evangelische Schule besuchen. Dies entsprach nicht den kantonalen gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben. Unter dem Druck des allgemeinen Schülerrückgangs tolerieren die umliegenden Gemeinden dieses Vorgehen verständlicherweise nicht mehr; der Schulinspektor erteilt keine diesbezüglichen Bewilligungen mehr. Selbst Kinder von reformierten Eltern (aus anderen Gemeinden) müssen den Nachweis erbringen, dass die Reformierte Kirchgemeinde in Brig ihr religiöses Zentrum darstellt. Heute besuchen noch 10 Kinder aus anderen Gemeinden die Evangelische Schule, welche noch aufgrund der früheren Praxis aufgenommen wurden; sie sind auf die 5. und 6. Klasse verteilt. Spätestens in zwei Jahren werden keine Kinder aus anderen Gemeinden die Evangelische Schule besuchen.

¹ „Direktionsrat“ meint im Kanton Wallis neu die Mitglieder einer Schulleitung

- Die früheren Blockzeiten der Evangelischen Schule mussten aufgrund der kantonalen Rahmenbedingungen an die Unterrichtszeiten der übrigen Gemeindeschulen angepasst werden.
- Der katholische Religionsunterricht wird ab diesem Schuljahr auf Verlangen des DEKS auch in der Evangelischen Schule im allgemeinen Stundenplan angeboten. Die katholische Kirchgemeinde hat dazu für das Schuljahr 2010/2011 eine auf ein Jahr befristete Ausnahmegewilligung erteilt. Ab Schuljahr 2011/2012 ist die Schuldirektion verpflichtet, eine andere Lösung zu suchen.
- Der allgemeine Schülerrückgang bedingt, dass in Brig-Glis weniger Parallelklassen pro Stufe geführt werden können. Dies führt dazu, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen auf weniger Anzahl Klassen verteilt werden können. Eine gute Verteilung ermöglicht eine bessere Schulqualität für alle.
- Das Projekt „Erweiterter Musikunterricht“ wurde in allen anderen Projektschulen des Kantons Wallis bereits vor Jahren abgeschafft; einerseits weil die organisatorischen Schwierigkeiten zu gross waren und andererseits, weil heute viele musikalische Freizeitangebote bestehen, die die Notwendigkeit nach mehr Musikunterricht in der Schule hinfällig werden lassen.

3. Was hat die Schulleitung unternommen, um die Vereinbarung trotzdem einzuhalten?

Durch die Vereinbarung erhält die Reformierte Kirchgemeinde das Zugeständnis „*in der Primarschule eine Mehrklassenschule führen zu dürfen, welche sich auf einen eigenen Kindergarten stützen kann*“.

Um diesen Vereinbarungspunkt trotz der sich laufend verändernden Situation einzuhalten, hat die Schuldirektion in den vergangenen Jahren verschiedene Anpassungen vornehmen müssen.

1. Vermehrt wurden Kinder in die Evangelische Schule eingeteilt, deren Eltern dies nicht ausdrücklich wünschten. *(Dies waren unter anderen auch Fremdsprachige und Kinder mit Lernbehinderungen. Die Schuldirektion ist generell bestrebt, eine gleichmässige Verteilung von Regelschülern, fremdsprachigen und lernbehinderten Kinder auf die verschiedenen Klassen / Zentren vorzunehmen.)*
2. Nicht reformierten Eltern wurde teilweise – obwohl in der Vereinbarung nicht vorgesehen - eine freie Schulwahl gewährt, um die Klassen bilden zu können.
3. Bei der Zuweisung in den Kindergarten wurden die Kriterien zur Zuteilung der veränderten Situation angepasst. Ab Schuljahr 2010/2011 wurden nur noch reformierte Kinder und Kinder aus dem Quartier in den Kindergarten der Evangelischen Schule aufgenommen. *(Katholische Kinder von der Biela wurden, obwohl die Eltern dies wünschten, nicht in den Evangelischen Kindergarten aufgenommen; sonst hätten andere Kinder aus dem Rhonesand in den Kindergarten Biela wechseln müssen; sie wären sich auf dem Schulweg begegnet.)*
4. Für die katholischen Kinder wurde im laufenden Schuljahr in Absprache mit dem Katholischen Pfarramt Brig ein eigener Religionsunterricht angeboten.

Diese Massnahmen wurden – je nach Ansicht – teilweise mit diametral entgegengesetzten Argumenten kritisiert. Bereits haben katholische Eltern, deren Kinder derzeit den Kindergarten der Evangelischen Schule besuchen (müssen), angekündigt, dass sie nicht bereit sein werden, ihre Kinder ab Primarschule in die Evangelische Schule zu schicken.

4. Warum sind Zwangszuweisungen problematisch?

Für Eltern spielen insbesondere folgende Punkte eine wichtige Rolle, ihre Kinder nicht in die Evangelische Schule schicken zu wollen:

- Angst vor sozialer Ausgrenzung (nicht mit anderen „Jahrgängern“ zusammen)
- Befürchtung, zu wenig in die katholische Kirche eingebunden zu werden (Messbesuch, Erstkommunion, Firmung, ...)
- Nicht dieselbe Studentafel (Erweiterter Musikunterricht!)
- Doppelstufige Klassen, statt der in Brig-Glis sonst üblichen einstufigen Klassen

Nach juristischen Vorabklärungen halten die obigen Punkte – zumindest die beiden letztgenannten – bei einem Rechtsstreit nicht stand, das heisst, dass Eltern voraussichtlich Recht bekommen werden, wenn sie eine erzwungene Zuweisung in die Evangelische Schule anfechten.

5. Wie weiter?

Um diese Problematik zu klären und den veränderten Voraussetzungen Rechnung zu tragen, braucht die Schuldirektion von den Behörden einen neuen geänderten Auftrag; die jetzige Vereinbarung genügt nicht mehr. Der Direktionsrat sieht grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- **„Freie Schulwahl“ für alle zulassen**
- **Anpassung der Vereinbarung**
- **Kündigung der Vereinbarung**

Nachfolgend stellen wir diese Varianten einander gegenüber, ziehen unsere Schlüsse und machen die entsprechenden Empfehlungen.

Zwei wichtige Bemerkungen voraus: Es ist uns sehr wohl bewusst, dass es bei der Evangelischen Schule einerseits um eine mehr als 50-jährige Tradition geht; andererseits behandelt dieser Bericht eine Problematik von rund 1% (wenn wir nur die reformierten Kinder einbeziehen) bzw. von rund 6% unserer Schülerpopulation (wenn alle Schüler der Evangelischen Schule einbezogen werden).

Es geht aus unserer Sicht auch nicht „bloss“ um die Erhaltung der Evangelischen Schule (als Angebot der Reformierten Kirchgemeinde für reformierte Kinder), sondern eher um ein alternatives Schulangebot innerhalb der öffentlichen Schulen auf dem Platze Brig-Glis. Bei den Veränderungen und Anpassungen in den letzten Jahren (Blockzeiten, Lehrerwechsel, ...) war die Schulleitung sehr oft der Kritik von „nicht-reformierten“ Eltern, bzw. von Eltern, die nicht in Brig-Glis wohnten, ausgesetzt (Naters, Ried-Brig, ...) oder auch von ehemaligen Eltern, die von der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Brig-Glis und der Reformierten Kirchgemeinde keine oder wenig Kenntnis hatten.

6. Drei Möglichkeiten zur Weiterarbeit?

6.1. „Freie Schulwahl“ der Evangelischen Schule für alle Kinder aus Brig-Glis-Gamsen-Brigerbad bzw. deren Eltern

Die Evangelische Schule wird für alle Kinder der Stadtgemeinde Brig-Glis geöffnet. Der erweiterte Musikunterricht (45 Minuten pro Woche mehr Musik; anstelle von Mathematik und Deutsch), die doppelstufig geführten Klassen und die „familiäre Kleinheit“ werden als Trümpfe bewusst aufgeführt.

Vorteile:

- *Wir haben (eventuell) genügend Anmeldungen; eventuell sogar zu viele.*
- *Die Evangelische Schule kann ihre bisherige Schulform mit der bisherigen Stunden-tafel (mehr Musik anstelle von Mathe/Deutsch) weiterführen.*
- *In Brig-Glis gibt es innerhalb der öffentlichen Schulen ein „alternatives Schulangebot“*

Nachteile:

- *In Brig-Glis gibt es innerhalb der öffentlichen Schulen zwei unterschiedliche Angebote – insbesondere für Eltern von reformierten Kindern.*
- *Entspricht nicht der Vereinbarung aus dem Jahre 2005 zwischen der Stadtgemeinde Brig-Glis und der Reformierten Kirchgemeinde Brig.*
- *Die freie Schulwahl würde explizit nur für die Evangelische Schule gestattet. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Eltern bzw. deren Kindern. Für die Zentren Brig und Glis könnte die freie Schulwahl nämlich schon allein aus raumtechnischen Gründen nicht zugelassen werden.*
- *Unterschiedliche Schulformen in derselben Gemeinden produzieren nebst schulorganisatorischen Problemen, auch ungute Gefühle (Neid, Vergleiche, ...) und schlechte Reaktionen (z.B. Antrag auf Schulwechsel bei kleinsten Schwierigkeiten).*
- *Anmeldungen bei der freien Schulwahl sind weder vorausszusehen noch steuerbar. Es lassen sich aber kaum sinnvolle Kriterien für die Zuteilung finden, sowohl bei zu wenig wie auch bei zu vielen Anmeldungen. Stark abweichende Klassengrößen zu den anderen Schulzentren könnten ebenso die Folge sein, wie auch mögliche Re-kurse gegen die Zuteilung.*

- *Bildungsferne und ausländische Eltern wählen freiwillig kaum die Evangelische Schule; dies würde bedeuten, dass in den anderen Klassen (insbesondere auf dem Platze Brig) fremdsprachige und Kinder mit Lernstörungen gehäuft eingeteilt werden müssen (Evangelische Schule = „elitäre“ Klassen). Die heute von den Eltern als sinnvoll akzeptierte soziale und pädagogische Durchmischung der Klassen würde damit in Frage gestellt.*
- *Wenn Kinder aus allen Quartieren (inkl. Gamsen/Brigerbad) die Evangelische Schule besuchen können, führt dies zu Transportproblemen und unnötigen Transportkosten. (Ein aktuelles Beispiel belegt dies; teilweise sind Spezialtransporte notwendig.)*
- *Bei Kindern, die nicht im Quartier in die Schule gehen, kann sich die mangelnde Eingebundenheit im Quartier negativ auswirken (soziale Kontakte, Vereinsleben,...).*
- *Die heutigen Nachteile bezüglich Zusammenarbeit der Lehrpersonen auf denselben Stufen bleiben erhalten (zweistufiges und einstufiges System).*
- *Die heterogene Zusammensetzung der heutigen Klassen stellt für die Lehrpersonen bereits bei einstufig geführten Klassen eine grosse Herausforderung dar; in zweistufigen Klassen ist diese nochmals grösser.*

6.2. Anpassung der Vereinbarung

Wie aufgezeigt, leben in Brig-Glis derzeit noch etwa 3-4 Kinder pro Jahrgang mit reformierter Konfession. Derzeit besuchen 15 davon auf 8 Klassen (2 Kindergarten und 6 Primarklassen) verteilt die Evangelische Schule; dies ergibt einen Durchschnitt von 1.875 pro Klasse. Die Tendenz in den nächsten Jahren ist weiterhin rückläufig.

Die Vereinbarung im Jahre 2005 wurde auf dem Hintergrund abgeschlossen, dass die Mehrheit der Kinder reformierter Konfession ist. Ob und wie die Klassen mit Andersgläubigen aufgestockt werden sollen, beantwortet die Vereinbarung nicht. Es heisst einzig, dass der Reformierten Kirchgemeinde die Führung der Klassen zugesichert wird. Dass dieser Punkt nicht geklärt wurde, stellt sich im Nachhinein als Fehler dar und bedarf dringend einer Lösung. Heute stellen die reformierten Kinder in allen Klassen die Minderheit dar; eine weitgehende Anpassung der Schulstruktur und -organisation drängt sich geradezu auf. Aufgrund dieser Ausgangslage wird die Vereinbarung wie folgt umgewandelt:

Kinder von reformierten Eltern werden – wenn sie dies wünschen – jeweils alle in dieselbe Klasse der betreffenden Schulstufe der Schulgemeinde Brig-Glis eingeteilt (Schulort Brig).

Der Religionsunterricht wird so angesetzt, dass es der Reformierten Kirchgemeinde möglich ist, die reformierten Kinder gruppenweise zu unterrichten.

Die Schulzimmer der Reformierten Kirchgemeinde im Schulhaus der heutigen Evangelischen Schule werden weiterhin benützt.

Diesem Grundgedanken werden alle anderen Bereiche untergeordnet. Unterschiede in der Schulorganisation (Achtung: nicht in der Unterrichtsgestaltung!) sind eliminiert, um Zuteilungen in die Schulhäuser rekursbeständig durchführen zu können.

Vorteile

Kirche - Schule

- *Reformierte Eltern haben weiterhin die Möglichkeit ihre Kinder gemeinsam und in Nähe zur Reformierten Kirchgemeinde zu beschulen („religiöse Heimat“). Die Anbindung der reformierten Kinder an die Reformierte Kirchgemeinde ist weiterhin gegeben.*
- *Der katholische Religionsunterricht muss nicht eigens organisiert werden.*

- *Die Vorbereitung auf kirchliche Sakramente und der traditionelle Messbesuch ist für Kinder, deren Eltern dies wünschen - (grosse Mehrheit aller Eltern; wenige Ausnahmen) - ohne Unterrichtsverlust möglich.*

Pädagogik - Sozialisation

- *Eltern finden keine Gründe mehr, eine Zuteilung in das jeweilige Schulzentrum abzulehnen. Alle Klassen haben dasselbe Fächerangebot und dieselbe Schulform (einstufige Klassen).*
- *Die einstufige Führung der Klassen garantiert dieselbe Unterrichtsqualität wie bei den Parallelklassen; der Austausch von Unterrichtshilfen auf Stufe Lehrperson ist erleichtert.*
- *Der Fremdsprachenunterricht (neben Französisch in Zukunft auch Englisch ab 5. Klasse) verspricht in einstufigen Klassen eine bessere Qualität.*
- *Fremdsprachige und Kinder mit Lernstörungen können auf alle Klassen der Gemeinde gleichmässig und rekursbeständig verteilt werden.*
- *Alle Kinder sind in die Schulstruktur der Schulen von Brig eingebunden und erleben keine „soziale Ausgrenzung“.*
- *Kinder erleben den Besuch im Schulhaus der Evangelischen Schule nicht als Ausgrenzung (Pauseplatzbenutzung überdenken bzw. anpassen!).*
- *Die Einbindung der Klassen in Projekte der Parallelklassen ist für alle möglich.*

Zuständigkeiten – Organisation

- *Die Zuständigkeiten der Verantwortlichen und die Zuweisungsmodalitäten sind klar geregelt.*
- *Der Elternrat Evangelische Schule und die spezielle Schulleitung erübrigen sich; die Ressourcen und die Verantwortung können dem Direktionsrat bzw. der Schulleitung Brig und der Schulkommission übertragen werden.*
- *Die doppelstufige Führung der Klassen und der Erweiterte Musikunterricht entfällt und damit auch mögliche Rekursgründe für Eltern.*
- *Der Name „Evangelische Schule“ fällt weg und damit auch eine weitere Hürde für die Zuteilung der Kinder von nicht reformierten Eltern.*
- *Spezielle Anlässe (z.B. Bazar, Tombolaverkauf, ...) werden vollständig in die Verantwortung der Reformierten Kirchgemeinde übertragen.*

Lehrpersonal

- *Die Lehrpersonen sind in das Lehrerteam Brig – insbesondere in die Stufengruppen – eingebunden; diese fachliche Zusammenarbeit wird zunehmend wichtig.*
- *Die Lehrpersonen erteilen den Musikunterricht in ihren Klassen selber; das Klassenlehrersystem wird gestärkt. Lehrpersonen, die dies wünschen, können wiederum 100% arbeiten.*
- *Die Zuteilung von Lehrpersonen wird vereinfacht, da das System der doppelstufigen Klassen wegfällt.*

Infrastruktur

- *Es entstehen keine zusätzlichen Umstände und Kosten bezüglich des Transports.*
- *Die Räumlichkeiten der Evangelischen Schule können weiterhin genutzt werden; beispielsweise mit einer 1. / 3. / 5. Primarklasse, in der die reformierten Kinder eingeteilt sind.*

Nachteile

- *Die Evangelische Schule besteht im eigentlichen Sinne nicht mehr; sie ist als Ganzes in die Schulstruktur von Brig-Glis bzw. in das Schulzentrum Brig integriert.*
- *Lehrpersonen, die ihre Vorbereitung und ihre Unterrichtsgestaltung auf zweistufige Klassen ausgerichtet haben, müssen diese der geänderten Situation anpassen.*
- *Einige Eltern der Evangelischen Schule haben bisher jede kleine Veränderung als massive und absichtliche Zerstörung / Abstrafung der Schule angesehen. Mit dieser Haltung und deren Konsequenzen – z.B. Verbreitung in den Medien - ist zu rechnen.*

6.3. Auflösung der Vereinbarung / Eingliederung der Kinder in die Primarschulen Brig und Glis

Die Vereinbarung kann jeweils beidseitig auf Ende Februar des laufenden Jahres gekündigt werden. Bei einer Auflösung der Vereinbarung ist die Stadtgemeinde Brig-Glis weiterhin verpflichtet, alle Kinder – unabhängig von der Konfession – in ihre Schulen aufzunehmen. Der Reformierten Kirchgemeinde bleibt es bei einer Auflösung der Vereinbarung vorbehalten, die Evangelische Schule in einer anderen Form weiter zu führen (Privatschule, ...).

Vorteile

- *Die Zuständigkeiten sind eindeutig geklärt.*

Nachteile

- *Die Reformierte Kirchgemeinde kann nicht mehr auf die bisherige Form der Evangelischen Schule bauen und reformierte Kinder haben keine Gewähr, dass sie pro Stufe alle in dieselbe Klasse eingeteilt werden.*
- *Die Reformierte Kirchgemeinde muss sich allenfalls bezüglich „Schule“ neu orientieren.*
- *Die Räumlichkeiten der Evangelischen Schule können durch die Gemeinde wohl kaum noch genutzt werden.*

7. Empfehlung des Direktionsrats der Schulen von Brig-Glis

Die Umsetzung der bestehenden Vereinbarung war in den vergangenen Jahren immer wieder Konflikt beladen; insgesamt bewährt sich die Vereinbarung in der alltäglichen Umsetzung aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen zunehmend nicht mehr.

Die Schulleitung sieht deshalb dringenden Handlungsbedarf; das von ihr derzeit umgesetzte Vorgehen („freie Schulwahl“ für Einzelne) entspricht nicht der Vereinbarung und benötigt in jedem Fall einen neuen Auftrag durch die Behörden.

Der Direktionsrat der Schulen von Brig-Glis gibt deshalb zu den obig aufgeführten Möglichkeiten folgende Stellungnahmen und Empfehlungen ab:

Zu Punkt 6.1: Freie Schulwahl: *Der Direktionsrat spricht sich klar gegen die „freie Schulwahl“ aus; zumal diese nur auf das kleinste Zentrum – nicht aber auf die Primarschulen Brig und Glis - angewendet werden kann. (Schon alleine aus raumtechnischen Gründen kann den Eltern keine freie Wahl zwischen Brig und Glis gelassen werden; dies haben die Eltern mittlerweile gut akzeptiert. Die entsprechenden Kriterien der Zuteilung sind öffentlich transparent gemacht und nachvollziehbar.) Mit der Möglichkeit die Evangelische Schule zu wählen, würde die Stadtgemeinde Brig-Glis im Rahmen der öffentlichen Schule eine Art „versteckte Privatschule“ unterhalten.*

Die Nachteile für das einzelne Kind, die einzelnen Klassen, die Schule als Ganzes und auch die Stadtgemeinde Brig-Glis sind unübersehbar. Bei einer Umsetzung sehen wir den „schulische Frieden“ gefährdet; einige hundert Kinder würden nachhaltig benachteiligt, um einige wenige bzw. deren Eltern zu bevorzugen. Pädagogische und erzieherische Aspekte sprechen eindeutig gegen diese Variante.

Bei dieser Variante geht es zudem nicht mehr um die Reformierte Kirchgemeinde und die Evangelische Schule bzw. die Kinder von reformierten Eltern, sondern um ein alternatives Schulangebot auf dem Platze Brig-Glis. Derartige Varianten wurden auch bereits vor der Aufhebung der Schulen von Gamsen/Brigerbad durch eine Arbeitsgruppe der Schulkommission (zusammen mit Eltern) geprüft. Auch hier ist man zum Schluss gekommen, dass das Einzugsgebiet für ein „alternatives“ Angebot (welcher Art auch immer) zu klein ist. Die Namensgebung „Evangelische Schule“ wäre in jedem Falle unpassend.

Die freie Schulwahl ist immer von den Eltern bestimmt; die Kinder erleben diese Zuteilung später im Rückblick nicht selten als „unglückliche Einmischung und Entscheidung“.

Die freie Schulwahl innerhalb der öffentlichen Schulen ist in mehreren Kantonen/Städten in Volksabstimmungen in den letzten Jahren durch die Bevölkerung jeweils abgelehnt worden (Bern, Basel, Thurgau, ...). Selbst Städte wie Bern und Basel kennen innerhalb der öffentlichen Schulen keine Unterschiede in Bezug auf Fächer und Schulorganisation und lassen keine freie Schulwahl zu. Die Kinder besuchen auch dort grundsätzlich die Quartierschule; um ausgeglichene Zusammensetzungen zu erhalten, werden teilweise Kinder mit Migrationshintergrund oder lernbehinderte Kinder umgeteilt.

Mit der freien Schulwahl würden wir einen Weg beschreiten, der unzählige neue Probleme schaffen würde. Die freie Schulwahl funktioniert in der Schweiz nur zwischen öffentlichen und privaten Schulen; nicht aber innerhalb von öffentlichen Schulen. Nachfolgend einige prognostische Fallbeispiele aus dem Alltag mit freier Schulwahl.

Fallbeispiel 1:

Eine Familie wohnt im Kirchweg (im Grünen) und wünscht, dass ihr Kind in Brig eingeteilt wird. Aufgrund der Gesamtzahl der Kinder wird ihr Kind in Glis eingeteilt; die Familie ist mit der Einteilung nicht zufrieden und meldet ihr Kind für die Evangelische Schule an. Was tun?

Nachgeben, weil für diese Schule die freie Schulwahl gilt und die Anmeldung in die Planung der Evangelischen Schule passt?

Nicht entsprechen, weil in der Evangelischen Schule schon zu viele Anmeldungen sind?

Fallbeispiel 2:

Eine Familie wohnt in Brigerbad und wünscht, dass ihr Kind in die Evangelische Schule eingeteilt wird. Was tun?

Der Transport für die anderen Kinder ist bis Glis organisiert; es braucht einen Spezialtransport bis Brig – für Hin- und Rückfahrt. Auch bei Spezialanlässen wie Skitage, Herbstausflug, kultureller Anlass, Schulspaziergang braucht es Speziallösungen.

Fallbeispiel 3:

Eine Gruppe Eltern wünscht, dass als Alternativangebot nicht nur der „Erweiterte Musikunterricht“ angeboten wird, sondern in einer weiteren Alternativschule vermehrt „Englisch“ unterrichtet wird.

Was tun? Auch einführen... und auf die nächste „Forderung“ warten? Oder ablehnen...und wie begründen?

Fallbeispiel 4:

Ein Kind aus Glis besucht die Evangelische Schule. Seine Leistungen entsprechen nicht den Erwartungen der Eltern. Diese beantragen einen Schulwechsel zurück nach Glis.

Was tun? Nachgeben und damit den „Schultourismus“ fördern? Ablehnen...?

Fallbeispiel 5:

Sechs Kinder aus Glis wünschen in die Evangelische Schule einzutreten. Damit die Klassengrößen über die ganze Stadtgemeinde Brig-Glis wiederum stimmen, müssen Kinder aus Brig (z.B. Sandmattenquartier) in Glis eingeteilt werden.

Welche Reaktionen sind von diesen Eltern zu erwarten? Begründung: Kinder aus Glis haben halt die Evangelische Schule gewählt!?

Zu Punkt 6.2: Umwandlung der Vereinbarung: *Diese Möglichkeit erlaubt den reformierten Kindern auch weiterhin den gemeinsamen Besuch derselben Schule/Schulklasse und dadurch bleibt ihre religiöse Einbettung in die Reformierte Kirchgemeinde gewährleistet. Die Zuständigkeiten und Vorgehensweisen sind für alle eindeutig, einheitlich und klar geregelt. Wir empfehlen den Entscheidungsträgern die Umsetzung dieser Variante ab Beginn des Schuljahres 2011/2012. Wir sind überzeugt, mit dieser Variante für alle Beteiligten eine win-win-Situation zu schaffen.*

Der Direktionsrat wird deshalb entsprechende Anträge an die Behörden stellen und diese bitten, die dazu notwendigen Entscheidungen spätestens bis Ende Januar 2011 zu treffen.

Zu Punkt 6.3: Kündigung der Vereinbarung

Falls Punkt 6.2 im Schuljahr 2011/2012 nicht umgesetzt werden kann, beantragen wir der Schulkommission und der Stadtverwaltung die Auflösung der Vereinbarung aus dem Jahre 2005 (wie vorgesehen vor Ende Februar 2011).

8. Welches sind die nächsten Schritte?

	Massnahme	Termin
a.	Zustellung des Berichtes an die SK-Mitglieder und als Vorinformation an den Stadtrat	Bis 15. November 2010
b.	Zustellung des Berichtes an die Mitglieder der Reformierten Kirchgemeinde mit Bitte um Stellungnahme zuhanden der Schuldirektion/Schulkommission	Bis 15. November 2010
c.	Besprechung und Stellungnahme der Schulkommission (ausserordentliche SK-Sitzung)	16. Dezember 2010
d.	Zustellung des Berichtes zusammen mit der Stellungnahme der SK und der Reformierten Kirchgemeinde an den Stadtrat	Bis Ende Dezember 2010
e.	Beschlussfassung des Stadtrates	Bis Ende Januar 2011